

**TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Sitzungsverlauf:**

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 06.04.06 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Schwetzingen erwirbt ein im Geltungsbereich des Bebauungsplans Lange Sandäcker II liegendes Grundstück.
2. Anlässlich der BASF Roadshow zur Fußballweltmeisterschaft können am Sonntag, den 11. Juni 2006 von 14.00 bis 20.00 Uhr die Läden geöffnet werden.

**TOP 2     Bürgerfragestunde**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Horst Heibel, Anwohner des Mittelgewanns im Schälzig, bezieht sich auf aktuelle Bauarbeiten am Verbindungsstück zum Neubaugebiet Oftersheim. Dort wäre die Straße auf Schwetzingener Gemarkung auf breiter Front aufgegraben. Er fragt, wer dies in Auftrag gegeben habe, auf welcher Grundlage dies basiere und wer die Kosten trage, zumal der Gemeinderat doch in der Vergangenheit klar entschieden habe, dass dort keine Verbindungsstraße nach Oftersheim entstehen solle.

Der Vorsitzende bestätigt dies. Lediglich auf der Oftersheimer Seite werde gemäß dem dortigen Bebauungsplan eine Straße bis zur Gemarkungsgrenze gebaut. Es bleibe dabei, dass dort von Schwetzingener Seite aus kein Durchstich erfolge, lediglich ein Geh- und Radweg sei vorgesehen. Die Stadt habe zu den angesprochenen Bauarbeiten keinen Auftrag erteilt. Näheres könne er jedoch nicht sagen. Er werde jedoch die Angelegenheit umgehend prüfen und Herrn Heibel dann informieren.

**TOP 3      Bebauungsplan Quartier XXV - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 175/2006**

**Sitzungsverlauf:**

Befangenheiten waren auf Nachfrage durch den Vorsitzenden nicht zu erkennen.

Der Vorsitzende informiert über die Notwendigkeit über den heutigen Beschluss entsprechend der Vorlage. In der Abwägung sei das öffentliche Wohl hier stärker einzustufen als die Interessenlage der Eigentümer.

Es erfolgen keine weiteren Stellungnahmen.

Herr Rupp hätte es besser gefunden, wenn man den konkreten Bauantrag als Plan beigefügt hätte.

**Beschluss:**

1. Für den im Lageplan vom 12.04.2006 dargestellten Geltungsbereich mit den Flurst.Nr.: 1675/11, 1675/10, 1675/9, 1675/8, 1675/6, 1674/4, 1674/5, 1674, 1673, 1671, 1671/9, 1671/10, 96, 95, 94/1, 94/18, 94/19, 94/17, 94/20, 94/21, 94/22, 94/24, 94/26, 95/1, 96/3, 97/6 wird nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I Nr. 39 S. 1818) ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Gleichzeitig wird beschlossen für den im Lageplan vom dargestellten Bereich Örtliche Bauvorschriften zu erlassen.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Mit der Bearbeitung des Bebauungsplans wird das Büro Voegelé & Gerhardt, Karlsruhe beauftragt.

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 4      Bebauungsplan Quartier XXV  
Veränderungssperre  
Vorlage: 177/2006**

**Sitzungsverlauf:**

Befangenheiten waren auf Nachfrage durch den Vorsitzenden nicht zu erkennen.

TOP 4 wurde zusammen mit TOP 3 behandelt.

**Beschluss:**

Für den im Lageplan vom 12. April 2006 dargestellten Bereich mit den Flurstücksnummern: 1675/11, 1675/10, 1675/9, 1675/8, 1675/6, 1674/4, 1674/5, 1674, 1673, 1671, 1671/9, 1671/10, 96, 95, 94/1, 94/18, 94/19, 94/17, 94/20, 94/21, 94/22, 94/24, 94/26, 95/1, 96/3, 97/6 wird eine Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 16 Abs 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Art.21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I Nr. 39, S. 1818) als Satzung beschlossen.

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 5 WM 2006: Zuschuss durch die EnBW - Genehmigung der Annahme  
Vorlage: 179/2006**

**Sitzungsverlauf:**

Nach Sachvortrag durch den Vorsitzenden keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt gemäß § 78 Abs. 4 GemO der Annahme des nachfolgend begründeten Zuschusses der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) in Höhe von 5.000,-- EUR zu.

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### TOP 6 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

#### Sitzungsverlauf:

#### Öffentliche Bekanntgaben:

1. Der Vorsitzende informiert ausführlich über die aktuellen Gespräche und vorgesehenen Maßnahmen von Stadt und Polizei im Hinblick auf das angekündigte „Massenbesäufnis“ am 28.04.2006.

Stadträtin Maier-Kuhn bittet, die Angelegenheit außerordentlich sensibel zu handhaben. Auch in Spanien sei es gelungen, in der Regel die Dinge friedlich ablaufen zu lassen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Philipp sagt Stadtrat Müller, dass derartige Veranstaltungen nicht meldepflichtig seien.

Stadtrat Bopp empfiehlt, die Betreffenden erst gar nicht in die Stadt hinein zu lassen. Dazu sagt Stadtrat Müller, dass dies technisch außerordentlich schwierig zu bewerkstelligen sei.

2. Der Vorsitzende informiert ausführlich über die bevorstehende Schließung der Kinderbetreuungseinrichtung „Zwergenland“ .
3. Der Vorsitzende kündigt die Diskussionsrunde im Sender RNF-Plus am kommenden Wochenende zum Thema Fußgängerzone in Schwetzingen an. Da dies nicht nur eine Angelegenheit Einzelner sei, habe man sich entschieden, ein Infoblatt vorzubereiten, das für alle verständlich die Sachverhalte aufbereite.

Frau Glöckler unterstützt dies, da alle – auch die Geschäfte – den gleichen Stand haben müssten. Dort gäbe es noch sehr viel Unkenntnis.

Stadtrat Bauer schlägt vor, auch den Geschäften den Satzungsentwurf zugänglich zu machen.

Stadtrat Rupp regt an, nochmals im Einzelnen die Geschäfte zu fragen. Er habe den Eindruck, dass die Positionen insgesamt nicht so weit auseinander seien.

#### Anfragen:

Stadtrat Dr. Statkiewicz bemängelt den Zustand der Straßendeckschicht im Bereich der Grenzhöfer Straße und regt an, hier den Asphalt zu erneuern.

Anschließend berichtet der Oberbürgermeister in Sachen B 535, dass entgegen anders lautenden Veröffentlichungen nun doch schon Anfang Juni eine Freigabe des Teilabschnittes zwischen dem Grenzhöfer Weg und dem Hirschacker erfolge.



